

Gemeinde Altenberge
 Untere Denkmalbehörde
 Kirchstraße 25
 48341 Altenberge

Antragstellerin/Antragsteller	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon od. Handy	Telefax
E-Mail-Adresse	

Steuervergünstigung für Baudenkmäler, die zur Einkunfterzielung oder zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

**Antrag
 auf Ausstellung einer Steuerbescheinigung (ggfls. gebührenpflichtig*)
 Bescheinigung nach § 40 DSchG:**

Zur Erhaltung oder sinnvollen Nutzung			
<input checked="" type="checkbox"/> des Baudenkmals	<input type="checkbox"/> des Gebäudes	Straße, Hausnummer	
in dem Denkmalbereich			
habe ich			
_____ EUR aufgewandt. Ich bitte, dies zur Vorlage beim Finanzamt zu bescheinigen.			
1. Erläuterung der Baumaßnahmen			
2. Die denkmalrechtliche Erlaubnis gemäß § 9 DschG NRW wurde mit Bescheid vom _____ oder mit Baugenehmigung vom _____ erteilt.			
3. Zusammenstellung der beigelegten Originalrechnungen (mit lfd.-Nr. versehen und nach Gewerken sortiert)			
Lfd. Nr.	Firma, Leistung und Gegenstand	Rechnungsdatum	Rechnungsbetrag EUR
Gesamtbetrag			

Hinweis: Wenn unter Pkt. 3 „Zusammenstellung“ der Platz nicht ausreicht, können Sie auch eine eigene tabellarische Aufstellung anhängen.

4. An öffentlichen Zuschüssen habe ich erhalten		
von	Auszahlungsdatum	Betrag EUR
Gemeinde Altenberge		
Kreis Steinfurt		
Landschaftsverband		
Bezirksregierung Münster		
Sonstige		
Gesamtbetrag		

Anlage: Originalrechnung/Originalrechnungen zu Nr. 3

Ort	Datum	Unterschrift

* Gebühren gem. Allg. Verwaltungsgebührenordnung NRW (AVwGebO NRW) –Tarifstelle 4a.2:-
 1 v.H. der bescheinigten Aufwendungen bis 250.000 Euro, ggfls. zuzüglich 0,5 v.H. der über 250.000 Euro bescheinigten Aufwendungen bis 500.000 Euro, ggfls. zuzüglich 0,25 v.H. der über 500.000 Euro bescheinigten Aufwendungen, jedoch insgesamt höchstens 25.000 Euro. **Bescheinigungen unter 5.000 Euro sind gebührenfrei.**